



An den Grossen Rat

04.7817.11

BVD/P047817

Basel, 13. Mai 2020

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2020

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2019 vom Schreiben 04.7817.10 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Birmannsgasse hat eine Nettofahrbahnbreite von nur 5 Metern. Beidseitig wird parkiert. Motorfahrzeuge können bei Gegenverkehr Velofahrende nicht mit sicherem Abstand überholen. Mit dem Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse wird den Automobilisten das Gefühl gegeben sie könnten mit 50 km/h fahren. Dies führt zu einem "Drängeln" in der Birmannsgasse und zu riskanten Überholmanövern. Velofahrende müssen bei diesen Überholvorgängen nahe an die parkierten Autos fahren und werden so durch allfällig öffnende Autotüren zusätzlich gefährdet.

Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Birmannsgasse kann nur durch einen homogenen Verkehrsfluss erreicht werden, das heisst Tempo 30. Die Birmannsgasse ist eine Velo-/Mofa-Route und stark von Velos befahren. Der breitere Nonnenweg ist, wie übrigens die meisten Velorouten in den anderen Quartieren, in der Tempo 30-Zone. Tempo 30 braucht es auch für die zu FUSS gehenden, die die Birmannsgasse überqueren müssen. Im Bereich Birmannsgasse/Nonnenweg hat es Kindergärten und Altersheime.

Das Belassen von Tempo 50 in der Birmannsgasse bringt ausserdem Nachteile für die Wohnqualität. Beschleunigen und Abbremsen erhöhen Lärm und Abgase in dieser gänzlich bewohnten Strasse. Der Zeitgewinn für die Automobilisten ist zudem Null, weil sie unten an der Einmündung zur Missionsstrasse oder oben bei der Lichtsignalanlage am Spalenring anhalten und warten müssen.

Mit Tempo 30 in der Birmannsgasse könnte eine zusammenhängende Tempo 30-Zone zwischen Spalenring und Missionsstrasse geschaffen werden. Es würden sich auch teure Aufpflasterungen und Trottoirüberfahrten entlang der Birmannsgasse erübrigen. Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob in der Birmannsgasse Tempo 30 eingeführt werden kann.

D. Goepfert“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat hat bereits mehrmals und umfassend zum vorliegenden Anzug berichtet. Zuletzt am 12. Dezember 2019 hat er seine Absicht bekräftigt, die Verkehrssicherheit auf dieser viel befahrenen Veloverbindung (Pendler- und Basisroute) zu erhöhen.

2. Umsetzung Tempo 30 in der Birmannsgasse

Nach sorgfältiger Prüfung und dem Erarbeiten des erforderlichen Gutachtens betreffend abweichender Höchstgeschwindigkeit, hat das Amt für Mobilität Mitte Dezember 2019 die erforderliche Verkehrsanordnung veröffentlicht. Seit Ende Januar 2020 ist die Birmannsgasse mit Tempo 30 signalisiert. Aufgrund ihrer Funktion als übergeordnete Achse des Motorisierten Individualverkehrs bleibt die Birmannsgasse weiterhin eine vortrittsberechtignte Strecke und auch die vorhandenen Trottoirüberfahrten (Nonnenweg, Eulerstrasse, Socinstrasse) bleiben bestehen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin